

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 7. September 2012

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 7. September 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg. Nr. 52 vom 26. Oktober 2009), geändert durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften vom 08. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 40. Jg. Nr. 09 vom 14. Juli 2010), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „ 11 eingefügt „§ 11a Teilnahme an Lehrveranstaltungen“.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 25 eingefügt „§ 25a Auslaufen des Studiengangs“.
3. Nach § 11 wird folgender neuer § 11a eingefügt:

„§ 11a Teilnahme an Lehrveranstaltungen

In Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen), in denen das Qualifikationsziel nicht anders erreicht werden kann, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eines Lehrenden oder Modulbeauftragten die regelmäßige/ aktive/ erfolgreiche Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung festlegen. Dabei ist zu definieren, wann eine regelmäßige/ aktive/ erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Die Entscheidung ist vom Prüfungsausschuss rechtzeitig zu Beginn des Semesters elektronisch oder per Aushang bekanntzugeben.“

4. Nach § 25 wird folgender neuer § 25a eingefügt:

„§ 25a Auslaufen des Studienganges

(1) Ab dem Wintersemester 2012/13 werden keine Studienanfänger mehr in den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften eingeschrieben. Für Studierende, die im Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften nach den Regelungen vom 13. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 52 vom 26. Oktober 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften vom 08. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 40. Jg., Nr. 09 vom 14. Juli 2010), studieren, gelten die Regelungen zu fachlichen und verwaltungsrechtlichen Organisationsvorgängen an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gemäß der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät (POO) in der jeweils gültigen Fassung. Zudem gilt: Studierende nach S. 2, die eine Modulprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden haben, können diese letztmalig im Sommersemester 2013 nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften vom 13. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 52 vom 26. Oktober 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften vom 08. Juli

2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 40. Jg., Nr. 09 vom 14. Juli 2010), wiederholen.

(2) Modulprüfungen nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften vom 13. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 52 vom 26. Oktober 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften vom 08. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 40. Jg., Nr. 09 vom 14. Juli 2010), können letztmalig bis zum Ende des Sommersemesters 2015 abgelegt werden.“

5. Die bisherige Anlage 2 (Modulplan) wird durch die beigefügte Anlage 2 (Modulplan) ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt veröffentlicht. Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften vom 13. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 52 vom 26. Oktober 2009) in der Fassung dieser Satzung tritt zum 30. September 2015 außer Kraft.

K. Schellander

Der Dekan
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Karl Schellander

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 27. Juni 2012, der Eilentscheide des Dekans vom 30. Juli 2012 und vom 30. August 2012 sowie der Entschliebung des Rektorats vom 04. September 2012.

Bonn, den 7. September 2012

J. Fohrmann

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anlage 2 Modulplan für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften

V= Vorlesung, S= Seminar, Ü= Wiss. Übung, P= Praktikum; E= Exkursion, H= Hausarbeit

* Der Prüfungsausschuss kann gem. § 11 a als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule für beide Schwerpunkte

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
MA-H,L-01 Chemie und Analytik spezieller Lebensmittel Teil I u. II V	Für Teil II sind Teil I und MA-H,L-06 Voraussetzung	2 Sem.	Kenntnisse über Analysemethoden zur Untersuchung von verschiedenen Grundnahrungsmitteln. Vertiefte Kenntnisse über Chemie, Analytik und Herstellung ausgewählter Lebensmittel.	Keine	Klausur	6
MA-H,L-02 Lebensmittel-Mikrobiologie und -Hygiene V, Ü	keine	1 Sem.	Vermittlung von vertieften Kenntnissen in der Lebensmittel-Mikrobiologie und der mikrobiologischen/molekularbiologischen Analytik von Lebensmitteln.	*	Klausur (3 LP) Bericht (3 LP)	6
MA-H,L-03 Bioverfahrenstechnik V, Ü	keine	1 Sem.	Fermentation, Fermentationsprodukte, Bioreaktoren. Kenntnisse über biotechnologische Prozesse im Lebensmittelbereich.	*	Klausur	6
MA-H,L-04 Spezieller Stoffwechsel, Regulationsmechanismen und Nutrigenomik I u. II V	Empfohlen: Biochemische und molekularbiologische Grundkenntnisse	2 Sem.	Kenntnis von ernährungswissenschaftlich relevanten Stoffwechselwegen, Regulationsmechanismen des Stoffwechsels und der Genexpression.	keine	Klausur	6
MA-H,L-05 Ernährungsphysiologie V, S	keine	1 Sem.	Spezifische ernährungsphysiologische Vorgänge.	Referat	Mündliche Prüfung	6

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
MA-H,L-06 Lebensmittelchemisches Praktikum P	MA-H, L-01 Teil I	Block- kurs	Bestimmung von Inhalts- und Zusatzstoffen in Grundnahrungsmitteln mit verschiedenen, in der Lebensmittelchemie häufig eingesetzten Analysemethoden.	Eingangstestat*	Kolloquium	6

Pflichtmodule für den jeweiligen Schwerpunkt

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
Schwerpunkt Humanernährung						
MA-H-07 Spezielle Ernährungsepidemiologie V, S	keine	1 Sem.	Interpretation ernährungsepidemiologischer Studienergebnisse und Beurteilung möglicher Fehlerquellen.	Referat	Klausur	6
MA-H-02 Ernährungsphysiologisches Praktikum P	keine	Block- kurs	Eigenständige laborexperimentelle Arbeit in ernährungsphysiologischen Fragestellungen.	Eingangstestat Berichte zu den Versuchen	Klausur	6
MA-H-03 Spezielle Aspekte der Ernährungssicherheit V, S	keine	1 Sem.	Lebensmitteltoxikologie, Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien.	*	Klausur	6
MA-H-04 Ernährung von Kindern und Jugendlichen V, Ü	keine	1 Sem.	Säuglingsernährung, Anforderungen und Besonderheiten bei der Ernährung von Kindern und Jugendlichen.	keine	Klausur	6
Schwerpunkt Lebensmitteltechnologie						
MA-L-01 Ingenieurmathematik V, Ü	keine	1 Sem.	Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Analysis und linearer Algebra. Erwerb elementarer Kenntnisse zu numerischen Algorithmen. Umgang mit Differentialgleichungen.	keine	Klausur	6

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
MA-L-02 Thermische Verfahrenstechnik V, Ü, S	keine	1 Sem.	Grundlagen der Thermischen Verfahrenstechnik, Wärmeübertragung, Thermische Grundprozesse, Thermische Garprozesse, Thermische Sterilisation, Destillieren/Extrahieren, Trocknen, Kühlprozesse.	* Seminarschein	Klausur	6
MA-L-03 Mechanische Verfahrenstechnik V, Ü, S	keine	1 Sem.	Verfahrenstechnische Systeme, Grundlagen der Verfahrenstechnik, Kennzeichnung und Darstellung von Partikelkollektiven, Mechanische Grundprozesse.	* Seminarschein	Klausur	6
MA-L-04 Produkt- u. Prozessbezogene Praktika 2 P	Englischkenntnisse	Blockkurs	Praktika: produktbezogen, prozessbezogen. Typische Herstellungsverfahren und Prozesse der Lebensmitteltechnologie.	*	Bericht (zum Praktikum)	6

Wahlpflichtmodule für den jeweiligen Schwerpunkt

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
Schwerpunkt Humanernährung (es sind 5 aus den folgenden 8 Modulen zu wählen)						
MA-H-05 Ernährung und Immunsystem V, S	keine	1 Sem.	Immunologische Grundlagen; Einfluss von Nährstoffen auf die Immunantwort.	keine	Mündliche Prüfung	6
MA-H-06 Klinische / Künstliche Ernährung V, Ü	keine	1 Sem.	Einsatz und Durchführung einer klinischen Ernährungstherapie bei spezifischen Krankheitsbildern.	keine	Klausur	6
MA-H-08 Spezielle Biochemie V, S, P	keine	1 Sem.	Erwerb von praktischen und theoretischen Kenntnissen zum Verständnis biochemischer Aspekte der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften als Voraussetzung für das wissenschaftliche Arbeiten in diesem Bereich.	Praktikumsprotokoll, Kurzfassung des Seminarvortrages	Mündliche Prüfung	6

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
MA-H-01 Weiterführende Pathophysiologie der Ernährung V, S	keine	1 Sem.	Entwicklung von Präventionskonzepten zur Verhütung ernährungs(mit)bedingter Krankheiten (im Sinne von Public Health).	keine	Mündliche Prüfung	6
MA-H-09 Methoden der experimentellen Ernährungsforschung Ü, P	MA-H-02	1 Sem.	Planung, Durchführung und Beurteilung experimenteller Methoden, z.B. metabolische Bilanzstudien.	keine	Hausarbeit	6
MA-H-10 Laborpraktikum Biochemie S, P	keine	1 Sem.	Erwerb der Kenntnis von Arbeitstechniken u. speziellen (patho)biochemischen Aspekten als Voraussetzung für eine Masterarbeit im biochemischen Labor.	Praktikumsprotokoll, Kurzfassung des Seminarvortrages	Mündliche Prüfung	6
MA-T-12 Bio- und Gentechnologie in der Agrar- und Ernährungswissenschaft V, S, P	keine	1 Sem.	Vermittlung von Kenntnissen über Verfahren der Bio- und Gentechnologie bei Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren.	* Präsentation einer Seminararbeit	Klausur	6
MA-H,L-07 Exkursion E	keine	1 Sem.	Produktionsprozesse in Lebensmittelbetrieben. Einblick in die Praxis der Lebensmittelproduktion.	keine	Bericht	6
Schwerpunkt Lebensmitteltechnologie (es sind 5 aus den folgenden 9 Modulen zu wählen)						
MA-L-05 Kosmetische Mittel, Reinigungsmittel, Bedarfsgegenstände + Lebensmittelzusatzstoffe V, S	keine	1 Sem.	Kenntnisse über die stoffliche Zusammensetzung, Chemie und Analytik von Kosmetika, Bedarfsgegenständen und Waschmitteln. Chemische, technologische und sensorische Beurteilung des Einsatzes von Zusatzstoffen an realen Beispielen käuflich erhältlicher Lebensmittel.	Referat	Klausur	6
MA-L-06 Trink-, Brauch- und Abwasser (Grdlg) 2V, Ü	keine	1 Sem.	Umfassendes Verständnis zur Chemie/ Technologie des Wassers, Übersicht für Methoden, Kenngrößen und Bewertungen einschließlich Risikoabschätzung.	keine	Klausur	6

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
MA-L-07 Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungsindustrie V, S	keine	1 Sem.	<ul style="list-style-type: none"> - die inhaltlichen organisatorischen und technischen Zusammenhänge im Qualitätsmanagement sowie deren Anwendung bei der Entwicklung von QM-Systemen erkennen, verstehen und beurteilen - den Wandel in Forschung, Entwicklung und Anwendung verstehen und beeinflussen - eigenverantwortlich und selbständig das Erlernte in den Kontext von TQM-Ansätzen setzen und anwenden. 	erfolgreich abgeschlossene Seminararbeit	Klausur	6
MA-L-08 Betriebsbezogene LMT V, S	keine	1 Sem.	Produktentwicklung, Kunden-, Unternehmens-, Technologieorientierung, Kompetenz zur Produktentwicklung im Lebensmittelbereich.	Referat	Mündliche Prüfung	6
MA-L-09 Sensorische Analyse von Lebensmitteln V, Ü	keine	1 Sem.	Verfahren sensorischer Analyse, Anwendung und Auswertung. Kompetenzen für sensorische Tests.	* Präsentation	Projektarbeit	6
MA-L-10 Seminar Lebensmittelrecht unter Berücksichtigung verwaltungsrechtlicher Aspekte 2 S	keine	1 Sem.	Grundwissen und Fertigkeiten zur Anwendung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen u.a. in der Gutachterfunktion auf der Grundlage von naturwissenschaftlichen Daten.	keine	Klausur	6
MA-L-11 Ökonomisch-technische Analyse der Geräte im Haushalt V, P	keine	1 Sem.	Experimentelle Haushaltstechnik (Prüfmethoden, Messtechnik, Auswertung, Statistik, Berichterstellung); Praktikum (Aufbau von Hausgeräten, Prüfen von Funktionen, Bestimmung der Effizienz).	*Ausarbeitung zum Praktikum	Mündliche Prüfung	6
MA-L-12 Haushaltstechnik und ihr Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung V, S	keine	1 Sem.	Haushaltstechnik Reinigen und Wohnen, Hygiene, Behaglichkeit und Komfort, Ressourcenverbrauch, Effizienzen, Life-Cycle-Assessment, Seminar zu aktuellen Themen.	*	Hausarbeit	6

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
MA-H,L-07 Exkursion E	keine	1 Sem.	Produktionsprozesse in Lebensmittelbetrieben. Einblick in die Praxis der Lebensmittelproduktion.	keine	Bericht	6

Masterarbeit

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	mind. 42 LP	1 Semester	Selbständige Bearbeitung eines vorgegebenen Problems aus dem Gebiet des jeweiligen Studienganges innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes. Die Bearbeitungsdauer für eine Masterarbeit beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.	keine	Masterarbeit	30